

# Der Business-Case für barrierefreies Design

**Gottfried Zimmermann**  
Access Technologies Group  
Wilhelm-Blos-Str. 8  
72793 Pfullingen  
gzimmermann@acm.org  
http://www.  
accesstechnologiesgroup.com

## Abstract

Barrierefreies Design hat das Ziel, dass behinderte und ältere Menschen ein Produkt ebenso benutzen können wie der »typische Benutzer«. Dass barrierefreies Design auch angenehme Auswirkungen auf andere Benutzergruppen hat, wird dabei weitgehend übersehen oder unterschätzt. Dieser Beitrag zeigt, dass es ökonomisch sinnvoll ist, barrierefreies Design bei der Produktentwicklung zu

berücksichtigen. Dazu ziehen wir Daten zur Bevölkerungsentwicklung heran, betrachten eine neue Studie von Microsoft und Forrester, und werfen einen Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa.

## Keywords

Barrierefreies Design, Universelles Design, Design für alle, inklusives Design, Accessibility, Marktwirtschaftlichkeit.

## 1.0 Der vergessene Markt

Die von den deutschen Versorgungsämtern verwendete Definition der »Schwerbehinderung« stützt sich auf strenge medizinische Kriterien. 8% der deutschen Bevölkerung sind als schwerbehindert eingestuft<sup>1</sup>. Darüber hinaus gibt es jedoch viele Menschen, die aufgrund von Einschränkungen ihres Seh-, Hör-, Bewegungs- oder Denkvermögens Schwierigkeiten bei der Benutzung von Produkten haben, insbesondere in der Bedienung von informationstechnischen Anwendungen. Diese Gruppe von Benutzern ist schwer zu quantifizieren, und so werden sie bei der Produktentwicklung häufig vergessen. Behinderungen treten meist allmählich mit zunehmendem Alter, und nicht plötzlich, auf. Die Betroffenen sprechen hier ungern von »Behinderung«, sondern eher von »Schwierigkeiten beim Sehen, Hören, usw.«. Einer amerikanischen Schätzung<sup>2</sup> zufolge sind 12% der US-Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 44 Jahren von

Behinderungen betroffen. Dieser Prozentsatz steigt mit zunehmendem Alter, und beträgt 23% für die 45-54 Jährigen, 36% für die 55-64 Jährigen, und 55% für die über 65 Jährigen. Überraschend ist, dass zwischen 55 und 64 Jahren, also noch im arbeitsfähigen Alter, bereits jeder Dritte Einschränkungen erfährt. Wenn man annimmt, dass Menschen in Zukunft länger arbeiten und erst später in Rente gehen werden, ist das ein weiterer Grund, Produkte, die zur Arbeit benutzt werden, barrierefrei zu gestalten.

Das Statistische Bundesamt in Deutschland schätzt, dass im Jahr 2030 jeder dritte Deutsche (34%) 60 Jahre oder älter sein wird<sup>3</sup>. Zum Vergleich: Heute ist dies nur jeder Vierte (24%). Dabei wird der Anteil der Computerbenutzer unter älteren Menschen steigen, weil sie mit dem Computer bereits aus früheren Jahren vertraut sind. Zusammengenommen stellen Menschen

mit Behinderungen und ältere Menschen eine große Benutzergruppe dar, die finanziell nicht zu vernachlässigen ist. Gerade ältere Menschen verfügen oft über ausreichende Mittel, um höherwertige Produkte zu kaufen, die ihren Anforderungen von Benutzerfreundlichkeit entsprechen.

## 2.0 Breitenwirkung von barrierefreiem Design

Der Nutzen von barrierefreiem Design über die Zielgruppe von behinderten und älteren Menschen hinaus kann beträchtlich sein. Eine neue Studie von Microsoft und Forrester<sup>4</sup> stellt fest, dass über die Hälfte (60%) der US-Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (zwischen 18 und 64 Jahren) von Maßnahmen zum barrierefreien Design wahrscheinlich profitieren (für Computerbenutzer sind das 57%). Dabei werden auch leichtere Behinderungen und »Schwierigkeiten«,

wie zum Beispiel zeitweilige Schmerzen im Handgelenk oder Sehschwächen, mit berücksichtigt. So kann zum Beispiel durch einstellbare Schriftgrößen die Lesbarkeit einer Anwendung für viele Benutzer verbessert werden. Die Studie stellt zusammenfassend fest, dass das traditionelle Konzept von »Behinderung« unser Verständnis für den Bedarf an barrierefreier Technologie eingeschränkt hat. Firmen in der Informationstechnik, die sich jetzt auf barrierefreies Design einstellen, haben eine strategische Chance zur Vergrößerung ihres Marktanteils.

Generell kann festgestellt werden, dass die Anwendung von Prinzipien des barrierefreien Designs, wie zum Beispiel Trennung von Inhalt und Darstellung, auch zu verbesserter Benutzbarkeit für alle Benutzer führt. Dies wird besonders bei Systemen deutlich, die eine große Bandbreite von Bedienungsgeräten abdecken (inkl. mobile Geräte wie Mobiltelefone und PDAs).

### 3.0 Gesetzliche Rahmenbedingungen

In Deutschland und Europa ist der Gesetzgeber dabei, die Gleichberechtigung von behinderten Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen gesetzlich zu verankern. So schreibt das BundesBehindertengleichstellungsgesetz 5 in der »Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik« vor, dass bis Ende 2005 alle Webseiten und öffentlichen Anwendungen des Bundes barrierefrei nach den Richtlinien des World Wide Web Consortium (W3C) 6 sein müssen. Die Bundesländer sind zurzeit dabei, ähnliche Gesetze auf Länderebene zu verabschieden.

Besonders Auftragnehmer der öffentlichen Hand werden sich in nächster Zeit zunehmend der Forderung nach

barrierefreiem Design stellen müssen. Langfristig ist zu erwarten, dass Vorschriften zum barrierefreien Design auch auf die deutsche Wirtschaftsunternehmen, insbesondere deren Webauftritte, ausgedehnt werden. Dies wird bereits in einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2002 gefordert <sup>7</sup>.

### 4.0 References

- 1 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 19. Februar 2003, <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p0630085.htm>
- 2 Design Accessible Sites Now, Forrester Report, Dec. 2001. <http://www.forrester.com/ER/Research/Report/Summary/0,1338,11431,00.html>
- 3 Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressekonferenz 6. Juni 2003, [http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/bev\\_2050b.htm](http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/bev_2050b.htm)
- 4 The Wide Range of Abilities and Its Impact on Computer Technology, Research Study by Microsoft, conducted by Forrester Research, 2003. <http://www.microsoft.com/enable>
- 5 Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, 2002, <http://www.behindertenbeauftragter.de/gesetzgebung/behindertengleichstellungsgesetz>
- 6 Web Content Accessibility Guidelines 1.0, 1999, <http://www.w3.org/TR/WAI-WEBCONTENT/>
- 7 Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission 'eEurope 2002: Zugang zu öffentlichen Webseiten und deren Inhalten' (KOM(2001) 529 - C5-0074/2002 - 2002/2032(COS)), <http://www.europarl.eu.int/>

»Es ist erlaubt digitale und Kopien in Papierform des ganzen Papers oder Teilen davon für den persönlichen Gebrauch oder zur Verwendung in Lehrveranstaltungen zu erstellen. Der Verkauf oder gewerbliche Vertrieb ist untersagt. Rückfragen sind zu stellen an den Vorstand des GC-UPA e.V. (Postfach 80 06 46, 70506 Stuttgart).  
Proceedings of the 2nd annual GC-UPA Track Paderborn, September 2004  
© 2004 German Chapter of the UPA e.V.«





